

2.16 Rechnung

über den Haushalt

des Einzelplans 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

für das Haushaltsjahr 2015

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	1446
	Überblick zum Einzelplan.....	1447
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan.....	1449
1701	Gesetzliche Leistungen für die Familien.....	1450
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	1454
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungs- ausbau" (1790).....	1460
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	1463
1710	Sonstige Bewilligungen.....	1471
1711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	1474
1712	Bundesministerium.....	1480
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	1486
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	1494
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	1498

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist innerhalb der Bundesregierung für die Politikfelder

1. Familie,
2. ältere Menschen,
3. Gleichstellung,
4. Kinder und Jugend,
5. Freiwilligendienste,
6. Engagementpolitik und Wohlfahrtspflege

verantwortlich, die für wesentliche Aufgaben zur Gestaltung unserer Gesellschaft stehen:

Deutschland ist ein familienfreundliches Land. In diesem Bereich verfolgt das BMFSFJ das Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Entscheidung für Familie und Kinder zu erleichtern. Hierzu gehört eine wirksame Familienförderung mit dem Ziel, für Familien beruflich und privat bestmögliche Perspektiven zu schaffen.

Deutschland erkennt die Chancen des demographischen Wandels. Ein wichtiges Ziel ist daher, die Rolle der älteren Generation zu stärken und deren wertvolles Erfahrungswissen in die Gesellschaft ein-

zubringen. Langfristig soll ihre Rolle innerhalb unserer Gesellschaft - hin zu einem Leitbild des aktiven Alters - neu definiert werden.

Das BMFSFJ unterstützt die Gleichstellung von Frauen und Männern durch Förderung von Maßnahmen sowohl zur Überwindung tradierter Rollenbilder als auch zur gleichen Teilhabe im Erwerbsleben. Ziel ist ein Umdenken in der Gesellschaft hin zu einem zeitgemäßen Rollenverständnis.

Das BMFSFJ verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Zukunftsvoraussetzungen zu schaffen und ihnen langfristig einen Weg in ein gutes Berufsleben zu ebnet. Hierzu gehört auch ein wirksamer Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Ein wichtiges Ziel ist auch die Förderung der demokratischen Kultur, des zivilen Engagements sowie der interkulturellen Kompetenz. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das BMFSFJ die Freiwilligendienste der Länder und bietet die Möglichkeit eines Bundesfreiwilligendienstes. Beide Dienste wollen das soziale Bewusstsein stärken und die jungen Menschen auf ihrem Weg hin zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern begleiten.

Durch die Entwicklung einer ressortübergreifenden Engagementpolitik im Rahmen der nationalen Engagementstrategie und einer nachhaltigen Förderung der Wohlfahrtspflege verfolgt BMFSFJ das Ziel, soziales Bewusstsein in allen Politikbereichen zu stärken und hierdurch die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in unserer Gesellschaft nachhaltig zu verbessern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die gesetzlichen Leistungen für Familien sind als finanzwirksamster Schwerpunkt im Kapitel 1701 dargestellt. Es folgen die Programmhäushalte der Politikbereiche Kinder- und Jugendpolitik (Kap. 1702) sowie Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Kap. 1703). Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (1710) sind insbesondere Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände sowie

Zuweisungen an Fonds zur Unterstützung von Opfern der Heimerziehung und sexuellem Missbrauch vorgesehen.

Hiernach sind das neue Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1711) sowie das Kapitel für das Bundesministerium (1712) und seine Behörden im Geschäftsbereich (1713, 1714) und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (1715) dargestellt.

Überblick zum Einzelplan	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	7.133.000,00	18.370.449,34	11.237.449,34
Übrige Einnahmen	61.307.000,00	67.456.804,41	6.149.804,41
Gesamteinnahmen	68.440.000,00	85.827.253,75	17.387.253,75

Ausgaben

Personalausgaben	117.772.000,00	122.614.900,31	4.842.900,31
Sächliche Verwaltungsausgaben	40.110.000,00	40.173.453,04	63.453,04
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.664.409.000,00	8.510.284.360,00	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(55.632.031,10)	(58.096.938,30)	
Summen	(8.720.041.031,10)	(8.568.381.298,30)	-151.659.732,80
Ausgaben für Investitionen	15.771.000,00	14.858.105,69	
übertragbare Mittel		(835.338,60)	
Summe		(15.693.444,29)	-77.555,71
Besondere Finanzierungsausgaben	-2.500.000,00	2.617.040,24	5.117.040,24
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(6.096.934,46)	(4.652.261,24)	
Summen	(6.096.934,46)	(4.652.261,24)	-1.444.673,22

	2014	2015
Hauptgruppe 4	1.334.025,32 €	745.338,19 €
Hauptgruppe 5	3.419.886,46 €	2.531.430,63 €
Hauptgruppe 6	32.219,53 €	0,00 €
Hauptgruppe 7	120.320,73 €	187.660,96 €
Hauptgruppe 8	1.190.482,42 €	1.187.831,46 €
zusammen	6.096.934,46 €	4.652.261,24 €

Gesamtausgaben	8.835.562.000,00	8.690.547.859,28	
davon flexibilisiert	119.331.000,00	124.654.833,90	
davon nicht flexibilisiert	8.716.231.000,00	8.565.893.025,38	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(61.728.965,56)	(63.584.538,14)	
Summen	(8.897.290.965,56)	(8.754.132.397,42)	-143.158.568,14

Verpflichtungen (Einzelplan)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	318.971	-	-	318.971	182.782	20.846	203.628	27.643	-	231.270
2017.....	119.103	-	-	119.103	31.818	-	31.818	5.820	-	37.637
2018.....	97.093	-	-	97.093	17.784	-	17.784	1.324	-	19.108
2019.....	15.060	-	-	15.060	2.215	-	2.215	-	-	2.215
2020.....	1.500	-	-	1.500	-	-	-	-	-	-
zusammen.....	551.727	-	-	551.727	234.598	20.846	255.445	34.786	-	290.231

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge.....	648.543,42 €
Vermögenszugänge.....	649.297,60 €

17 Überblick zum Einzelplan

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für den Einzelplan 17 in 2015 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2015.....	68.440	117.772	40.110	8.664.409	130	15.641	-2.500	8.835.562
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014.....	-	1.334	3.420	32	120	1.190	-	6.097
aus 2014 freigegebene Reste.....	-	-	-	45.967	-	-	-	45.967
verfügbares Soll.....	68.440	119.106	43.530	8.710.408	250	16.831	-2.500	8.887.626
Ist 2015.....	85.827	122.615	40.173	8.510.284	63	14.795	2.617	8.690.548
Differenz (Ist ./ Soll).....	17.387	3.509	-3.356	-200.124	-188	-2.036	5.117	-197.078

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	4.965	641	7.153	-	339	5.117	18.214
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	4.311	711	1.133	20.613	-	352	-	22.809
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2015.....	-	745	2.531	-	188	1.188	-	4.652
nach 2016 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	58.097	-	835	-	58.932

Haushaltsvermerk - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 17 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (Anlage 2 zu Kap. 1702) ist einschließlich der Vorbemerkung verbindlich.

Allgemeine Erläuterungen:

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel einzeln aufgelistet.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen gesetzlichen Leistungen, insbesondere der Familienpolitik in einem Umfang von 7 510 Mio. € zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet das **Elterngeld** (Titel 681 02) mit einem Volumen von 5 550 Mio. €. Für das erstmals in 2013 im Einzelplan aufgenommene **Betreuungsgeld** (Titel 681 03) ist ein Ansatz in Höhe von 900 Mio. € vorgesehen. Ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt mit insgesamt 483,3 Mio. € ist der Bereich **Kindergeld und Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz nebst Verwaltungskostenerstattung (Tgr. 01).

Des Weiteren sind folgende gesetzliche Leistungen etatisiert:

1. Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Titel 632 07) mit 290 Mio. €,
2. Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen (Titel 685 01) mit 155 Mio. €,
3. Einlage in die „Stiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ (Titel 685 02) mit 92 Mio. €,
4. Familienpflegezeit (Titel 862 01) mit 2,34 Mio. €,
5. Gräbergesetz (Titel 632 01) mit 37 Mio. €.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Zu den wesentlichen Zielen der Familienpolitik gehört es, Familien und Kinder wirksam zu unterstützen und zu fördern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Ziel des 2007 eingeführten **Elterngeldes** ist es, jungen Familien den notwendigen Schonraum zu schaffen, um ohne finanzielle Einbrüche vor allem im Jahr nach der Geburt für ihr Kind da sein zu können. Das Elterngeld fängt in erster Linie den Einkommenswegfall auf, der den Eltern wegen der Betreuung ihres Neugeborenen entsteht. Den einkommensunabhängigen Mindestbetrag von 300 Euro können alle Eltern erhalten. In seiner flexiblen Ausgestaltung passt sich das Elterngeld unterschiedlichen Lebens- und Einkommenssituationen an. Unterstützt durch das Elterngeld beteiligen sich zunehmend auch die Väter an den familiären Aufgaben der Kinderbetreuung. Insgesamt trägt das Elterngeld dazu bei, die wirtschaftliche Situation der Familien zu stabilisieren.

Das **Betreuungsgeld** stellt eine neue Unterstützungsleistung für Eltern mit Kleinkindern im zweiten und dritten Lebensjahr dar, die ihre vielfältigen Betreuungs- und Erziehungsaufgaben in der Familie oder im privaten Umfeld erfüllen. Ziel ist es, den Eltern einen größe-

ren Gestaltungsspielraum für die familiär organisierte Kinderbetreuung zu eröffnen und die Vielfalt der Betreuungsmöglichkeiten zu stärken.

Um Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II aufgrund von Kindern zu vermeiden, gibt es seit 2005 den **Kinderzuschlag**. Der Kinderzuschlag wird als Leistung für Familien gewährt, die trotz Erwerbstätigkeit wegen ihrer Kinder auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Ziel ist es, zusammen mit dem Wohngeld von Leistungen des Arbeitslosengeldes II unabhängig zu werden.

Das **Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz ist im Verhältnis zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz als Auffangtatbestand anzusehen. Es wird Eltern gezahlt, die in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig, aber in einer Weise mit dem deutschen Arbeits-, Dienst- und Sozialrechtssystem verbunden sind, die eine Kindergeldzahlung angemessen erscheinen lässt. Ziel ist es, dass diese Eltern unter denselben Voraussetzungen und in derselben Höhe Kindergeld erhalten wie in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Eltern.

Überblick zum Kapitel	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	140.000,00	138.289,30	-1.710,70
Übrige Einnahmen	61.030.000,00	64.202.287,68	3.172.287,68
Gesamteinnahmen	61.170.000,00	64.340.576,98	3.170.576,98

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.807.685.000,00	7.671.176.659,06	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(135.405,27)	(265.176,78)	
Summen	(7.807.820.405,27)	(7.671.441.835,84)	-136.378.569,43
Ausgaben für Investitionen	2.340.000,00	1.687.544,33	
übertragbare Mittel		(652.455,67)	
Summe		(2.340.000,00)	0,00
Gesamtausgaben	7.810.025.000,00	7.672.864.203,39	
davon nicht flexibilisiert	7.810.025.000,00	7.672.864.203,39	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(135.405,27)	(917.632,45)	
Summen	(7.810.160.405,27)	(7.673.781.835,84)	-136.378.569,43

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge.....	428.337,72 €
Vermögenszugänge.....	649.297,60 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 1701 in 2015 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2015).....	61.170	-	-	7.807.685	-	2.340	-	7.810.025
Ist 2015.....	64.341	-	-	7.671.177	-	1.688	-	7.672.864
Differenz (Ist ./ Soll).....	3.171	-	-	-136.508	-	-652	-	-137.161
Im Einzelnen:								
nach 2016 übertragbare Mittel (ohne flexibili- sierte Ausgaben).....	-	-	-	265	-	652	-	918

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
112 01-231	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	110.000,00	125.139,54	15.139,54
119 99-290	Vermischte Einnahmen	30.000,00	13.149,76	-16.850,24
Übrige Einnahmen				
182 01-290	Tilgungsbeträge von Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	30.000,00	428.337,72	398.337,72
	vermögenswirksame Beträge:			
	Vermögensabgang.....		428.337,72 €	
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 862 01.			
232 07-237	Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz	61.000.000,00	63.773.949,96	2.773.949,96
Ausgaben				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01-249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	37.000.000,00	36.870.228,49	-129.771,51
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(135.405,27)	(265.176,78)	(129.771,51)
	Erläuterungen			
	<i>Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.</i>			
	Haushaltsvermerk			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
632 07-237	Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes	290.043.000,00	280.850.430,82	-9.192.569,18
	Haushaltsvermerk			
	Die Einnahmen fließen mit Ausnahme der Einnahmen nach § 7 UVG den Ausgaben zu.			
681 01-232	Erziehungsgeld	0,00	-73.411,43	-73.411,43
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02.			
	2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.			
681 02-232	Elterngeld	5.850.000.000,00	5.821.898.256,36	-28.101.743,64
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 01.			
	2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.			
681 03-232	Betreuungsgeld	900.000.000,00	855.939.436,00	-44.060.564,00
	Haushaltsvermerk			
	Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.			
685 01-235	Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen	155.309.000,00	135.882.387,48	-19.426.612,52
685 02-290	Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	92.033.000,00	92.033.000,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Bediensteter aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich führt.			
Ausgaben für Investitionen				
862 01-290	Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	2.340.000,00	1.687.544,33	-652.455,67
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(652.455,67)	(652.455,67)
	vermögenswirksame Beträge:			
	Vermögenszugang.....		649.297,60 €	
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 01.			
Titelgruppe 01				
Tgr.01	Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	(483.300.000,00)	(447.776.331,34)	(-35.523.668,66)
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 11, 681 11, 681 12 und 681 13.			
	2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.			
636 11-219	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes	53.000.000,00	46.000.000,00	-7.000.000,00
681 11-231	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG	103.000.000,00	118.457.769,55	15.457.769,55
	Solländerung	(15.457.769,55)		

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

bei Tit. 681 13 15.457.769,55 €

Sollzugang 15.457.769,55 €

681 12-231	Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	0,00	-3.935,51	-3.935,51
681 13-231	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz Solländerung	327.300.000,00 (-15.457.769,55)	283.322.497,30	-43.977.502,70 (-28.519.733,15)

Erläuterungen

Einsparung

für Tit. 681 11 15.457.769,55 €

Sollabgang 15.457.769,55 €

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Kinder- und Jugendpolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rund 395,8 Mio. €.

Besonderes finanzielles Gewicht hat die **Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene** auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP, Titel 684 01). Hierfür stehen in 2015 rund 148,8 Mio. € zur Verfügung.

Zweitgrößter finanzieller Schwerpunkt sind die **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive** (Titel 684 02), für die mit 126 Mio. € rund 33 Prozent aller Ausgaben des Kapitels vorgesehen

sind. Für **Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie** (Titel 684 04) stehen im Jahr 2015 rund 40,5 Mio. € zur Verfügung. Hieraus sollen u. a. das Bundesprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" gefördert werden.

Mit der **Bundesinitiative Frühe Hilfen** (Titel 684 03) stärkt die Bundesregierung durch einen Ansatz von 51 Mio. € in 2015 die im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gesetzlich verankerten Frühen Hilfen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMFSFJ soll gem. § 83 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann (**Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene**). Ziel des BMFSFJ ist es, diese Aufgabe auf Bundesebene insbesondere mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) sowie den hierzu erlassenen Richtlinien umzusetzen. So sollen durch die Förderung die Ziele und Aufgaben nach §§ 1 und 2 SGB VIII erfüllt werden, um Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene zu schaffen und zu sichern.

Bei den **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive** geht es darum, die Qualität der Betreuung und Bildung im frühkindlichen Bereich zu unterstützen. Bausteine dieses Programms sind die Bundesprogramme "Offensive Frühe Chancen", "Elternchance ist Kinderchance - Elternbegleitung der Bildungsverläufe der Kinder", das Förderprogramm "Betriebliche Kinderbetreuung" sowie ergänzende Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Ziel ist es, die Sprach- und Integrationsförderung zu verbessern, die elterliche Bildungsbegleitung zu stärken und die berufliche Chancengleichheit von Müttern und Vätern zu steigern. Dies soll durch konkrete Anreize an Arbeitgeber, sich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Einrichtung betrieblicher Kinderbetreuung zu engagieren, erreicht werden. Die Förderung der

Maßnahmen durch den Bund wird durch ESF-Mittel kofinanziert. Mit der KfW Bankengruppe werden seit dem 1. Februar 2013 zwei neue, zinsgünstige Förderprogramme für den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten durchgeführt. Hierfür stehen von 2013 bis 2015 KfW-Kredite im Umfang von 350 Mio. € für Kommunen und andere Träger von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung. Das Bundesfamilienministerium unterstützt das Vorhaben mit einer Zinsverbilligung. Die Förderung ist Bestandteil des "10-Punkte-Programms für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung".

Die Förderung der **Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt** vor allem bei Kindern und Jugendlichen hat das Ziel, demokratisches Verhalten und zivilgesellschaftliches Engagement auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene zu unterstützen. Dazu erfolgt die Förderung von lokalen Partnerschaften für Demokratie, von landesweiten Demokratiezentren, zur Strukturentwicklung bundeszentraler Träger und von Modellprojekten gegen Rechtsextremismus und andere Formen von Radikalität, insbesondere des gewaltbereiten Salafismus und des Antisemitismus.

Durch die **Bundesinitiative Frühe Hilfen** wird auf der Grundlage des seit 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetzes mit der Unterstützung von Ländern, Städten, Gemeinden und Landkreisen deutschlandweit ein Angebot von Frühen Hilfen geschaffen. Ziel ist es, dass junge Familien, die sich überfordert fühlen, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung erhalten.

Überblick zum Kapitel	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	2.000.000,00	8.220.205,55	6.220.205,55
Übrige Einnahmen	120.000,00	296.354,31	176.354,31
Gesamteinnahmen	2.120.000,00	8.516.559,86	6.396.559,86

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	404.884.000,00	390.453.049,90	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(39.627.592,44)	(39.803.575,14)	
Summen	(444.511.592,44)	(430.256.625,04)	-14.254.967,40
Ausgaben für Investitionen	3.000.000,00	2.844.082,07	
übertragbare Mittel		(155.917,93)	
Summe		(3.000.000,00)	0,00
Gesamtausgaben	407.884.000,00	393.297.131,97	
davon nicht flexibilisiert	407.884.000,00	393.297.131,97	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(39.627.592,44)	(39.959.493,07)	
Summen	(447.511.592,44)	(433.256.625,04)	-14.254.967,40

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	137.451	-	-	137.451	111.837	-	111.837	18.339	-	130.177
2017.....	50.000	-	-	50.000	25.389	-	25.389	3.740	-	29.129
2018.....	80.600	-	-	80.600	15.267	-	15.267	1.324	-	16.591
2019.....	7.200	-	-	7.200	1.421	-	1.421	-	-	1.421
zusammen.....	275.251	-	-	275.251	153.914	-	153.914	23.403	-	177.317

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge..... 192.997,77 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 1702 in 2015 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
		3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2015.....	2.120	-	-	404.884	-	3.000	-	-	407.884
aus 2014 freigegebene Reste.....	-	-	-	36.588	-	-	-	-	36.588
verfügbares Soll.....	2.120	-	-	441.472	-	3.000	-	-	444.472
Ist 2015.....	8.517	-	-	390.453	-	2.844	-	-	393.297
Differenz (Ist ./ Soll).....	6.397	-	-	-51.019	-	-156	-	-	-51.175

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....

Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor). nach 2016 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....

-	-	-	2.036	-	-	-	2.036
-	-	-	16.015	-	-	-	16.015
-	-	-	39.804	-	156	-	39.959

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist / . Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01-290	Gebühren, sonstige Entgelte	0,00	0,00	0,00
119 99-290	Vermischte Einnahmen	2.000.000,00	8.220.205,55	6.220.205,55

Übrige Einnahmen

152 01-290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	10.000,00	16.197,04	6.197,04
172 01-290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	60.000,00	192.997,77	132.997,77
	vermögenswirksame Beträge:			
	Vermögensabgang.....		192.997,77 €	
232 01-246	Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien zum "Garantiefonds- Hochschulbereich"	50.000,00	87.159,50	37.159,50
234 01-270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Kinderbetreuungs-ausbau"	0,00	0,00	0,00

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01-261	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	160.803.000,00	172.828.385,93	12.025.385,93
	Solländerung	(20.702.070,38)		(-8.676.684,45)

Erläuterungen

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest

bei Tit. 684 01 zu Lasten aller Epl.	8.676.684,45 €
bei Tit. 684 02 zu Lasten aller Epl.	8.393.854,52 €
bei Tit. 684 03 zu Lasten aller Epl.	502.949,16 €
bei Tit. 684 04 zu Lasten aller Epl.	2.272.174,11 €

Verstärkung durch Mehreinnahme

bei Kap. 1711 Tit. 381 07	92.000,00 €
---------------------------------	-------------

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

bei Kap. 1106 Tit. 686 12	1.927.345,57 €
---------------------------------	----------------

Sollzugang

	21.865.007,81 €
--	-----------------

Einsparung

für Kap. 1711 Tit. 981 07	1.162.937,43 €
---------------------------------	----------------

Sollabgang

	1.162.937,43 €
--	----------------

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest

für Tit. 684 01 zu Lasten aller Epl.	8.676.684,45 €
---	----------------

Summe nachrichtlich

	8.676.684,45 €
--	----------------

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (19.845.662,24) (8.676.684,45) (8.676.684,45)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	32.000	-	-	32.000	18.025	-	18.025	8.713	-	26.738
2017.....	10.000	-	-	10.000	8.928	-	8.928	2.200	-	11.128
2018.....	7.000	-	-	7.000	3.140	-	3.140	1.324	-	4.464
2019.....	2.000	-	-	2.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	51.000	-	-	51.000	30.093	-	30.093	12.237	-	42.330

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.
- Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 02-261	Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive	126.000.000,00	103.059.247,83	-22.940.752,17
	Solländerung	(2.195.478,02)		(-25.136.230,19)

Erläuterungen

<i>kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest bei Tit. 684 02</i>		<u>16.742.375,67 €</u>
<i>Sollzugang</i>		16.742.375,67 €
<i>Einsparung für Kap. 1711 Tit. 981 07</i>		17.713,61 €
<i>für Kap. 1106 Tit. 686 12</i>		<u>14.529.184,04 €</u>
<i>Sollabgang</i>		14.546.897,65 €
<i>kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Tit. 684 01 zu Lasten aller Epl.</i>		8.393.854,52 €
<i>kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Tit. 684 02</i>		<u>16.742.375,67 €</u>
<i>Summe nachrichtlich</i>		25.136.230,19 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (16.742.375,67) (25.136.230,19) (25.136.230,19)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	70.651	-	-	70.651	67.105	-	67.105	9.626	-	76.731
2017.....	26.200	-	-	26.200	14.791	-	14.791	1.540	-	16.331
2018.....	50.000	-	-	50.000	10.831	-	10.831	-	-	10.831
2019.....	3.000	-	-	3.000	120	-	120	-	-	120
<i>zusammen..</i>	<i>149.851</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>149.851</i>	<i>92.847</i>	<i>-</i>	<i>92.847</i>	<i>11.166</i>	<i>-</i>	<i>104.013</i>

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
---------	-------------	---------	-------

1.	Förderung von Modellprojekten und Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung im frühkindlichen Bereich.....	126.000	102.800.000,00
2.	Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-	259.247,83
Zu 1:	Förderung von Modellprojekten und Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung und der verbesserten Einbindung von Eltern im frühkindlichen Bereich sowie ergänzende Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.		

684 03-265	Bundesinitiative Frühe Hilfen	51.000.000,00	50.497.050,84	-502.949,16
------------	-------------------------------------	---------------	---------------	-------------

Erläuterungen

<i>kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Tit. 684 01 zu Lasten aller Epl.</i>		<u>502.949,16 €</u>
<i>Summe nachrichtlich</i>		502.949,16 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (966.537,77) (1.469.486,93) (502.949,16)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	30.600	-	-	30.600	23.982	-	23.982	-	-	23.982
2017.....	10.200	-	-	10.200	-	-	-	-	-	-
2018.....	20.400	-	-	20.400	-	-	-	-	-	-
zusammen..	61.200	-	-	61.200	23.982	-	23.982	-	-	23.982

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 04-165	Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	40.500.000,00	37.766.848,14	-2.733.151,86
	Solländerung	(-289.474,52)		(-2.443.677,34)

Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme bei Kap. 1711 Tit. 381 07 16.179,65 €

Sollzugang 16.179,65 €

Einsparung für Kap. 1711 Tit. 981 07 305.654,17 €

Sollabgang 305.654,17 €

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Tit. 684 01 zu Lasten aller Epl. 2.272.174,11 €

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Kap. 1703 Tit. 684 22 zu Lasten aller Epl. 171.503,22 €

Summe nachrichtlich 2.443.677,33 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (1.994.869,76) (4.438.547,10) (2.443.677,34)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	3.100	-	-	3.100	2.226	-	2.226	-	-	2.226
2017.....	3.100	-	-	3.100	1.670	-	1.670	-	-	1.670
2018.....	3.000	-	-	3.000	1.296	-	1.296	-	-	1.296
2019.....	2.200	-	-	2.200	1.301	-	1.301	-	-	1.301
zusammen..	11.400	-	-	11.400	6.493	-	6.493	-	-	6.493

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
1.	Zuschuss des Bundes.....	40.500	37.766.848,14

684 05-261	Zuschüsse für Aufgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen politischer Parteien	1.275.000,00	1.270.520,53	-4.479,47
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(78.147,00)	(82.626,47)	(4.479,47)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.

686 04-261 Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München 9.080.000,00 8.804.996,63 -275.003,37

Erläuterungen

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Kap. 1703 Tit. 684 21 zu Lasten aller Epl. 275.003,37 €
 Summe nachrichtlich 275.003,37 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

2016..... 500 - - 500 - - - - - - -

686 07-261 Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk 11.226.000,00 11.226.000,00 0,00

686 08-261 Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk 5.000.000,00 5.000.000,00 0,00

Ausgaben für Investitionen

882 02-261 Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen 3.000.000,00 2.844.082,07 -155.917,93
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (155.917,93) (155.917,93)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

2016..... 600 - - 600 500 - 500 - - - 500
 2017..... 500 - - 500 - - - - - - -
 2018..... 200 - - 200 - - - - - - -
 zusammen.. 1.300 - - 1.300 500 - 500 - - - 500

Haushaltsvermerk

In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zuwendungsempfängern geleistet werden.

884 01-270 Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Kinderbetreuungs-
 ausbau für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" 0,00 0,00 0,00

**1790 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Vorbemerkung

Der Ausbau der Infrastruktur für Kleinkinderbetreuung ist eine dringende öffentliche Aufgabe. Das derzeitige Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist im Vergleich zum Bedarf unzureichend. Die gesetzliche Verpflichtung zum Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Einführung eines Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 sind im Achten Buch Sozialgesetzbuch geregelt worden. Um den bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur zu erreichen, ist eine gemeinsame auch finanzielle Anstrengung aller staatlichen Ebenen notwendig. Der Bund hat daher zum Ausbau der Kleinkinderbetreuung 2007 2,15 Mrd. Euro bereit gestellt. Damit leistet er seinen Beitrag zum Ausbau auf 750 000 Kinderbetreuungsplätzen. Näheres regelt die Verwaltungsvereinbarung

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013" zwischen dem Bund und den Ländern.

Aufgrund neuer Bedarfsschätzungen wurde deutlich, dass die Bereitstellung von 750 000 Plätzen nicht bedarfsdeckend ist. Daher haben Bund und Länder die gemeinsame Finanzierung von zusätzlichen 30 000 Plätzen vereinbart. Zu den Investitionen trägt der Bund 580,5 Mio. Euro bei. Das bestehende Sondervermögen wurde im Jahr 2012 erhöht. Näheres regelt das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder.

Aus dem Sondervermögen sind die vereinbarten Finanzhilfen für Investitionen für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013" und für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 bis 2014" zu gewähren.

Überblick zur Anlage	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	0,00	1.950.512,63	1.950.512,63
Übrige Einnahmen	0,00	201.387.923,33	201.387.923,33
Gesamteinnahmen	0,00	203.338.435,96	203.338.435,96

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,00	229.573,28	229.573,28
Ausgaben für Investitionen	0,00	158.048.042,78	158.048.042,78
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	45.060.819,90	45.060.819,90
Gesamtausgaben	0,00	203.338.435,96	203.338.435,96

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 1790 in 2015 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist 2015.....	203.338	-	-	230	-	158.048	45.061	203.338

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	230	-	158.048	45.061	203.338
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	203.338	-	-	-	-	-	-	-

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99-270	Vermischte Einnahmen	0,00	1.950.512,63	1.950.512,63
------------	----------------------------	------	--------------	--------------

Erläuterungen

Verstärkung

für Tit. 611 01	202.532,56 €
für Tit. 611 02	27.040,72 €
für Tit. 919 01	1.403.638,60 €
für Tit. 919 02	317.300,75 €

zusammen 1.950.512,63 €

Haushaltsvermerk

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" sind nach Art. 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 02 und 919 02.
4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" sind nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 02.

Übrige Einnahmen

359 01-850	Entnahme aus Rücklagen	0,00	25.069.839,87	25.069.839,87
------------	------------------------------	------	---------------	---------------

Erläuterungen

Verstärkung

für Tit. 882 01	24.731.751,93 €
für Tit. 919 01	338.087,94 €

zusammen 25.069.839,87 €

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.

359 02-850	Entnahme aus Rücklagen "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	0,00	176.318.083,46	176.318.083,46
------------	--	------	----------------	----------------

Erläuterungen

Verstärkung

für Tit. 882 02	133.316.290,85 €
für Tit. 919 02	43.001.792,61 €

zusammen 176.318.083,46 €

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 02 und 919 02.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01-820	Abführung an den Bundeshaushalt	0,00	202.532,56	202.532,56
		Solländerung (202.532,56)		

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

bei Tit. 119 99 202.532,56 €

Sollzugang 202.532,56 €

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

1790 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
611 02-820	Abführungen an den Bundeshaushalt "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" Solländerung	0,00 (27.040,72)	27.040,72	27.040,72
	Erläuterungen <i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 119 99</i> <u>27.040,72 €</u> <i>Sollzugang</i> <u>27.040,72 €</u>			
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
Ausgaben für Investitionen				
882 01-270	Zuweisungen an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Solländerung	0,00 (24.731.751,93)	24.731.751,93	24.731.751,93
	Erläuterungen <i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 359 01</i> <u>24.731.751,93 €</u> <i>Sollzugang</i> <u>24.731.751,93 €</u>			
	Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.			
882 02-270	Zuweisungen an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" Solländerung	0,00 (133.316.290,85)	133.316.290,85	133.316.290,85
	Erläuterungen <i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 359 02</i> <u>133.316.290,85 €</u> <i>Sollzugang</i> <u>133.316.290,85 €</u>			
	Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 02. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 02.			
Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01-850	Zuführung an Rücklagen Solländerung	0,00 (1.741.726,54)	1.741.726,54	1.741.726,54
	Erläuterungen <i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 119 99</i> <u>1.403.638,60 €</u> <i>bei Tit. 359 01</i> <u>338.087,94 €</u> <i>Sollzugang</i> <u>1.741.726,54 €</u>			
	Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.			
919 02-850	Zuführung an Rücklagen "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" Solländerung	0,00 (43.319.093,36)	43.319.093,36	43.319.093,36
	Erläuterungen <i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 119 99</i> <u>317.300,75 €</u> <i>bei Tit. 359 02</i> <u>43.001.792,61 €</u> <i>Sollzugang</i> <u>43.319.093,36 €</u>			
	Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 02.			

Vorbemerkung**Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels**

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft (Tgr. 01) mit einem Umfang von rd. 264,8 Mio. € sowie der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Tgr. 02) mit einem Ansatz von rd. 73,8 Mio. € zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bilden die **Freiwilligendienste** mit insgesamt rd. 260 Mio. €, die sich in die Freiwilligendienste der Länder (Titel

684 11) mit rd. 93 Mio. € und den Bundesfreiwilligendienst (Titel 684 14) mit rd. 167 Mio. € gliedern.

Weitere rd. 5 Mio. € sind zur Schaffung und Weiterentwicklung förderlicher Rahmenbedingungen für **bürgerschaftliches Engagement (Titel 684 12)** eingestellt.

In der Titelgruppe 02 mit einem Volumen von rd. 73,8 Mio. € ist die Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der **Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik** veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches Ziel der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik der Bundesregierung ist es, Gestaltungsmöglichkeiten für ein Leben entsprechend der eigenen Wünsche eines jeden Menschen zu schaffen.

Hieraus lässt sich für den Bereich der **Seniorenpolitik (Tgr. 02)** - ausgehend von dem Leitbild der sorgenden Gemeinschaft - folgende Schwerpunktzielsetzung ableiten: Förderung der Potenziale des Alters und Verbesserung von Pflege, Hilfestellung und Versorgung im Alter.

Für den Aufgabenbereich des **bürgerschaftlichen Engagements** besteht - ausgehend von der am 6. Oktober 2010 verabschiedeten Nationalen Engagementstrategie - das Ziel, in Partnerschaft mit der

Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Ländern und Kommunen förderliche Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen.

Zu den Schwerpunkten der **Gleichstellungspolitik** der Bundesregierung gehören insbesondere die Herstellung von fairen Einkommensperspektiven für Frauen und Männer, die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und der weitere Ausbau der Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer. Ziel ist es, faire Chancen für Frauen und Männer in Beruf und Familie zu schaffen.

Die **Freiwilligendienste** leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und vermitteln als Bildungs- und Orientierungsdienste vielfältige Kompetenzen. Ziel ist es, die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme innerhalb der Gesellschaft zu fördern und die Qualität der Freiwilligendienste zu sichern.

Überblick zum Kapitel	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	2.050.000,00	5.948.998,01	3.898.998,01
Übrige Einnahmen	32.000,00	10.445,70	-21.554,30
Gesamteinnahmen	2.082.000,00	5.959.443,71	3.877.443,71

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben	5.112.000,00	5.168.945,02	56.945,02
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	325.758.000,00	322.449.941,49	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(15.869.033,39)	(18.028.186,38)	
Summen	(341.627.033,39)	(340.478.127,87)	-1.148.905,52
Ausgaben für Investitionen	7.773.000,00	7.746.035,00	
übertragbare Mittel		(26.965,00)	
Summe		(7.773.000,00)	0,00
Gesamtausgaben	338.643.000,00	335.364.921,51	
davon nicht flexibilisiert	338.643.000,00	335.364.921,51	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(15.869.033,39)	(18.055.151,38)	
Summen	(354.512.033,39)	(353.420.072,89)	-1.091.960,50

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	177.760	-	-	177.760	70.801	20.846	91.647	9.303	-	100.950
2017.....	68.933	-	-	68.933	6.429	-	6.429	2.080	-	8.509
2018.....	16.333	-	-	16.333	2.517	-	2.517	-	-	2.517
2019.....	7.700	-	-	7.700	794	-	794	-	-	794
2020.....	1.500	-	-	1.500	-	-	-	-	-	-
zusammen.....	272.226	-	-	272.226	80.541	20.846	101.387	11.383	-	112.771

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge..... 8.645,26 €

**1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-,
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 1703 in 2015 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2015.....	2.082	-	5.112	325.758	-	7.773	-	338.643
aus 2014 freigegebene Reste.....	-	-	-	9.379	-	-	-	9.379
verfügbares Soll.....	2.082	-	5.112	335.137	-	7.773	-	348.022
Ist 2015.....	5.959	-	5.169	322.450	-	7.746	-	335.365
Differenz (Ist ./I. Soll).....	3.877	-	57	-12.687	-	-27	-	-12.657
Im Einzelnen:								
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	57	4.663	-	-	-	4.720
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor). nach 2016 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	57	-	-	4.597	-	-	-	4.597
	-	-	-	18.028	-	27	-	18.055

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01-290	Gebühren, sonstige Entgelte	50.000,00	120.382,01	70.382,01
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung für Tit. 531 22</i>			<i>56.945,02 €</i>
	<i>zusammen</i>			<i>56.945,02 €</i>

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
1.	Schutzgebühren aus Multiplikatorenmaterial..	50	50.000,00
2.	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.....	-	70.382,01
	Schutzgebühren aus der Abgabe von speziellem Multiplikatorenmaterial.		

119 99-290	Vermischte Einnahmen	2.000.000,00	5.828.616,00	3.828.616,00
------------	----------------------------	--------------	--------------	--------------

Übrige Einnahmen

152 01-290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten	6.000,00	0,00	-6.000,00
162 04-290	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation	2.000,00	1.800,44	-199,56
172 01-290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten	16.000,00	0,00	-16.000,00
182 03-290	Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen	8.000,00	8.645,26	645,26
	vermögenswirksame Beträge:			
	<i>Vermögensabgang.....</i>			<i>8.645,26 €</i>

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr.01	Stärkung der Zivilgesellschaft	(264.821.000,00)	(260.084.265,51)	(-4.736.734,49)
684 11-290	Freiwilligendienste	92.900.000,00	92.782.519,33	-117.480,67
	Erläuterungen			
	<i>kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Tit. 684 21 zu Lasten aller Epl.</i>			<i>117.480,67 €</i>
	<i>Summe nachrichtlich</i>			<i>117.480,67 €</i>
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(969.547,67)	(1.087.028,34)	(117.480,67)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	67.144	-	-	67.144	57.509	20.846	78.356	28	-	78.383
2017.....	7.000	-	-	7.000	227	-	227	-	-	227
2018.....	4.000	-	-	4.000	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	<i>78.144</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>78.144</i>	<i>57.736</i>	<i>20.846</i>	<i>78.583</i>	<i>28</i>	<i>-</i>	<i>78.610</i>

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.**
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, das Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
1.	Freiwilliger Sozialer Dienst.....	74.000	73.981.837,83
2.	Freiwilliger Ökologischer Dienst.....	7.300	6.448.447,70
3.	Internationaler Jugendfreiwilligendienst.....	11.600	12.356.908,09

684 12-290	Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	4.719.000,00	3.814.212,08	-904.787,92
	Solländerung	(-38.986,90)		(-865.801,02)

Erläuterungen

Einsparung für Kap. 1711 Tit. 981 07 38.986,90 €

Sollabgang 38.986,90 €

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Tit. 684 21 zu Lasten aller Epl. 865.801,02 €

Summe nachrichtlich 865.801,02 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (921.641,23) (1.787.442,25) (865.801,02)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	2.000	-	-	2.000	1.564	-	1.564	520	-	2.084
2017.....	1.400	-	-	1.400	965	-	965	218	-	1.183
2018.....	800	-	-	800	106	-	106	-	-	106
2019.....	300	-	-	300	-	-	-	-	-	-
zusammen..	4.500	-	-	4.500	2.635	-	2.635	738	-	3.373

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
1.	Zuschuss des Bundes.....	4.719	3.814.212,08

684 14-290	Bundesfreiwilligendienst	167.202.000,00	163.487.534,10	-3.714.465,90
	Solländerung	(-2.500.000,00)		(-1.214.465,90)

Erläuterungen

Einsparung für Kap. 1711 Tit. 972 03 2.500.000,00 €

Sollabgang 2.500.000,00 €

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Tit. 684 21 zu Lasten aller Epl.	958.337,86 €
kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Tit. 684 22 zu Lasten aller Epl.	256.128,04 €
Summe nachrichtlich	1.214.465,90 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	85.761	-	-	85.761	238	-	238	16	-	254
2017.....	42.270	-	-	42.270	11	-	11	-	-	11
zusammen..	128.031	-	-	128.031	249	-	249	16	-	266

Titelgruppe 02

Tgr.02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (73.822.000,00) (75.280.656,00) (1.458.656,00)

531 22-314 Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes 5.112.000,00 5.168.945,02 56.945,02
Solländerung (56.945,02)

Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 111 01	56.945,02 €
Sollzugang	56.945,02 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	700	-	-	700	600	-	600	100	-	700
2017.....	100	-	-	100	100	-	100	-	-	100
zusammen..	800	-	-	800	700	-	700	100	-	800

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

681 21-290 Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt 10.000.000,00 4.723.571,57 -5.276.428,43
Solländerung (-331.750,52) (-4.944.677,91)

Erläuterungen

Einsparung für Kap. 1711 Tit. 981 07	331.750,52 €
Sollabgang	331.750,52 €
kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Tit. 684 22 zu Lasten aller Epl.	1.124.552,43 €
Summe nachrichtlich	1.124.552,43 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (4.598.622,58) (9.543.300,49) (4.944.677,91)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme aus dem Vorjahr übertragenen Ausgabereserves ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	5.982	-	-	5.982	456	-	456	243	-	699
2017.....	4.400	-	-	4.400	20	-	20	50	-	70
2018.....	4.400	-	-	4.400	-	-	-	-	-	-
2019.....	2.800	-	-	2.800	-	-	-	-	-	-
zusammen..	17.582	-	-	17.582	476	-	476	293	-	769

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 21-290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für Ältere Menschen Solländerung	34.397.000,00 (11.167.699,44)	40.838.185,85	6.441.185,85 (-4.726.513,59)
------------	---	----------------------------------	---------------	---------------------------------

Erläuterungen

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest

bei Tit. 684 11 zu Lasten aller Epl.	117.480,67 €
bei Tit. 684 12 zu Lasten aller Epl.	865.801,02 €
bei Tit. 684 14 zu Lasten aller Epl.	958.337,86 €
bei Tit. 684 21 zu Lasten aller Epl.	4.726.513,59 €
bei Kap. 1702 Tit. 686 04 zu Lasten aller Epl.	275.003,37 €

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

bei Kap. 1106 Tit. 686 12	4.662.695,17 €
---------------------------------	----------------

Sollzugang	11.605.831,68 €
-------------------------	------------------------

Einsparung

für Kap. 1711 Tit. 981 07	438.132,24 €
---------------------------------	--------------

Sollabgang	438.132,24 €
-------------------------	---------------------

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest

für Tit. 684 21 zu Lasten aller Epl.	4.726.513,59 €
---	----------------

Summe nachrichtlich	4.726.513,59 €
----------------------------------	-----------------------

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(6.943.136,51)	(4.726.513,59)	(4.726.513,59)
---	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	13.660	-	-	13.660	7.920	-	7.920	6.536	-	14.457
2017.....	11.540	-	-	11.540	3.602	-	3.602	1.595	-	5.198
2018.....	5.600	-	-	5.600	1.590	-	1.590	-	-	1.590
2019.....	4.600	-	-	4.600	794	-	794	-	-	794
2020.....	1.500	-	-	1.500	-	-	-	-	-	-
zusammen..	36.900	-	-	36.900	13.907	-	13.907	8.132	-	22.039

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
3.	Zuschuss des Bundes.....	34.397	34.397.000,00
4.	Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-	6.441.185,85

684 22-235	Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern	16.540.000,00 (1.147.820,27)	16.803.918,56	263.918,56 (-883.901,71)
------------	---	---------------------------------	---------------	-----------------------------

Erläuterungen

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest

bei Tit. 681 21 zu Lasten aller Epl.	1.124.552,43 €
bei Tit. 684 14 zu Lasten aller Epl.	256.128,04 €

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5

bei Tit. 684 22 zu Lasten aller Epl.	883.901,71 €
bei Kap. 1702 Tit. 684 04 zu Lasten aller Epl.	171.503,22 €
Sollzugang	2.436.085,40 €
Einsparung	
für Kap. 1711 Tit. 981 07	321.865,37 €
für Kap. 1106 Tit. 686 12	966.399,76 €
Sollabgang	1.288.265,13 €
kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest	
für Tit. 684 22 zu Lasten aller Epl.	883.901,71 €
Summe nachrichtlich	883.901,71 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (2.436.085,40) (883.901,71) (883.901,71)

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
1.	Zuschuss des Bundes.....	16.540	16.540.000,00
2.	Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-	263.918,56

893 21-290 Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen 1.883.000,00 1.883.000,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	370	-	-	370	370	-	370	911	-	1.281
2017.....	620	-	-	620	620	-	620	217	-	837
2018.....	522	-	-	522	510	-	510	-	-	510
zusammen..	1.512	-	-	1.512	1.500	-	1.500	1.127	-	2.627

Haushaltsvermerk

In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.

893 22-290 Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten 1.800.000,00 1.773.500,00 -26.500,00
Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (26.500,00) (26.500,00)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	600	-	-	600	600	-	600	60	-	660
2017.....	580	-	-	580	-	-	-	-	-	-
2018.....	500	-	-	500	-	-	-	-	-	-
zusammen..	1.680	-	-	1.680	600	-	600	60	-	660

893 24-314 Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes 4.090.000,00 4.089.535,00 -465,00
Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (465,00) (465,00)

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	1.543	-	-	1.543	1.543	-	1.543	890	-	2.433
2017.....	1.023	-	-	1.023	883	-	883	-	-	883
2018.....	511	-	-	511	311	-	311	-	-	311
zusammen..	3.077	-	-	3.077	2.737	-	2.737	890	-	3.627

Überblick zum Kapitel	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	2.000.000,00	152.353,62	-1.847.646,38
Übrige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	2.000.000,00	152.353,62	-1.847.646,38

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	102.414.000,00	102.050.608,31	-363.391,69
Ausgaben für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	102.414.000,00	102.050.608,31	-363.391,69
davon nicht flexibilisiert	102.414.000,00	102.050.608,31	

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	460	-	-	460	143	-	143	-	-	143
2017.....	160	-	-	160	-	-	-	-	-	-
2018.....	160	-	-	160	-	-	-	-	-	-
2019.....	160	-	-	160	-	-	-	-	-	-
zusammen.....	940	-	-	940	143	-	143	-	-	143

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 1710 in 2015 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
verfügbares Soll (= Soll 2015).....	2.000	-	-	102.414	-	-	-	-	102.414
Ist 2015.....	152	-	-	102.051	-	-	-	-	102.051
Differenz (Ist ./ Soll).....	-1.848	-	-	-363	-	-	-	-	-363

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01-290	Gebühren, sonstige Entgelte	0,00	0,00	0,00
119 99-290	Vermischte Einnahmen	2.000.000,00	152.353,62	-1.847.646,38

Übrige Einnahmen

272 02-290	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.

342 01-236	Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaften	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarung mit der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 870 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 04-236	Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung	18.800.000,00	18.800.000,00	0,00
------------	--	---------------	---------------	------

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

684 05-236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	2.214.000,00	2.210.800,00	-3.200,00
------------	---	--------------	--------------	-----------

684 07-236	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	6.200.000,00	5.839.808,31	-360.191,69
------------	---	--------------	--------------	-------------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	160	-	-	160	143	-	143	-	-	143
2017.....	160	-	-	160	-	-	-	-	-	-
2018.....	160	-	-	160	-	-	-	-	-	-
2019.....	160	-	-	160	-	-	-	-	-	-
zusammen..	640	-	-	640	143	-	143	-	-	143

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

686 01-290	Zuweisungen an den Fonds für Opfer der Heimerziehung	62.700.000,00	62.700.000,00	0,00
------------	--	---------------	---------------	------

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 1 BHO in die Leistung der gesperrten Ausgaben eingewilligt.

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind gesperrt.
- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
1.	Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975".....	20.000	20.000.000,00
2.	Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990"..... Mit Einrichtung der Fonds wird ermöglicht, ehemaligen Heimkindern neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Fonds zu Nr. 1 wird zu je einem Drittel durch den Bund, die Länder und die Kirchen finanziert. Der Fonds zu Nr. 2 wird je zur Hälfte durch den Bund und die Länder finanziert.	42.700	42.700.000,00

686 02-290 Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch und in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben 12.500.000,00 12.500.000,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	300	-	-	300	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Ausgaben für Investitionen

870 01-236 Ausgaben für Bürgerschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch begründeten Investitionsvorhaben 0,00 0,00 0,00

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungs-

rücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1712 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Kapitel 1713),
2. die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (Kapitel 1714).

Unmittelbar beim Bundesministerium ist zudem organisatorisch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kapitel 1715) angesiedelt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	65.000,00	316.717,07	251.717,07
Gesamteinnahmen	65.000,00	316.717,07	251.717,07

Ausgaben

Personalausgaben	27.736.000,00	28.255.477,61	519.477,61
Sächliche Verwaltungsausgaben	779.000,00	815.616,51	36.616,51
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.283.000,00	2.461.786,37	178.786,37
Besondere Finanzierungsausgaben	-2.500.000,00	2.617.040,24	5.117.040,24
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(217.193,53)	(223.016,07)	
Summen	(217.193,53)	(223.016,07)	5.822,54

	2014	2015
Hauptgruppe 4	53.326,33 €	27.758,11 €
Hauptgruppe 5	131.647,67 €	195.257,96 €
Hauptgruppe 6	32.219,53 €	0,00 €
zusammen	217.193,53 €	223.016,07 €

Gesamtausgaben	28.298.000,00	34.149.920,73	
davon flexibilisiert	5.725.000,00	6.387.098,66	
davon nicht flexibilisiert	22.573.000,00	27.762.822,07	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(217.193,53)	(223.016,07)	
Summen	(28.515.193,53)	(34.372.936,80)	5.857.743,27

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 1711 in 2015 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben						
	HGR 0-3	HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2015.....	65	27.736	779	2.283	-	-	-2.500	28.298
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014.....	-	53	132	32	-	-	-	217
verfügbares Soll.....	65	27.789	911	2.315	-	-	-2.500	28.515
Ist 2015.....	317	28.255	816	2.462	-	-	2.617	34.150
Differenz (Ist ./ Soll).....	252	466	-95	147	-	-	5.117	5.635

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	494	153	147	-	-	5.117	5.911
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	184	-	49	-	-	-	-	49
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2015.....	-	28	195	-	-	-	-	223

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Ausgebereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 1711	0,00	0,00	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(217.193,53)	(223.016,07)	
Summen	(217.193,53)	(223.016,07)	5.822,54

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1711..... 217.193,53 €

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014

<i>für Tit. 424 01</i>	<i>43.326,33 €</i>
<i>für Tit. 443 01</i>	<i>10.000,00 €</i>
<i>für Tit. 526 02</i>	<i>81.647,67 €</i>
<i>für Tit. 527 03</i>	<i>30.000,00 €</i>
<i>für Tit. 543 01</i>	<i>20.000,00 €</i>
<i>für Tit. 634 03</i>	<i>32.219,53 €</i>

zusammen..... 217.193,53 €

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015

<i>von Tit. 441 01</i>	<i>18.899,12 €</i>
<i>von Tit. 443 01</i>	<i>8.858,99 €</i>
<i>von Tit. 526 02</i>	<i>108.833,11 €</i>
<i>von Tit. 527 03</i>	<i>44.166,89 €</i>
<i>von Tit. 543 01</i>	<i>42.257,96 €</i>

zusammen..... 223.016,07 €

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Übrige Einnahmen				
282 08-011	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1712 flexibilisierter Bereich, Kap. 1713 flexibilisierter Bereich und Kap. 1715 flexibilisierter Bereich.	0,00	0,00	0,00
282 09-011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.	0,00	0,00	0,00
381 07-890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Erläuterungen Verstärkung für Kap. 1702 Tit. 684 01 92.000,00 € für Kap. 1702 Tit. 684 04 16.179,65 € zusammen 108.179,65 € Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 17.	0,00	108.179,65	108.179,65
Titelgruppe 57				
Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(65.000,00)	(208.537,42)	(143.537,42)
119 57-018	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
232 57-018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes Erläuterungen Verstärkung für Tit. 434 57 51.820,48 € für Tit. 632 57 24.445,62 € zusammen 76.266,10 € Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.	65.000,00	208.537,42	143.537,42
Ausgaben				
Haushaltsvermerk Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
529 01-011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Haushaltsvermerk Die Erläuterungen sind verbindlich.	19.000,00	15.515,75	-3.484,25
542 01-013	Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	115.000,00	114.999,98	-0,02
547 09-011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
688 06-011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	0,00	0,00	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben				
972 03-880	Globale Minderausgabe Solländerung	-2.500.000,00 (2.500.000,00)	0,00	2.500.000,00

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Erläuterungen				
<i>Einsparung von Globalen Minderausgaben</i>				
	<i>bei Kap. 1703 Tit. 684 14</i>	2.500.000,00 €		
	<i>Sollzugang</i>	2.500.000,00 €		
981 07-890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	0,00	2.617.040,24	2.617.040,24
	Solländerung	(2.617.040,24)		
Erläuterungen				
<i>haushaltstechnische Verrechnungen</i>				
	<i>bei Kap. 1703 Tit. 681 21</i>	331.750,52 €		
	<i>bei Kap. 1702 Tit. 684 01</i>	1.162.937,43 €		
	<i>bei Kap. 1702 Tit. 684 02</i>	17.713,61 €		
	<i>bei Kap. 1702 Tit. 684 04</i>	305.654,17 €		
	<i>bei Kap. 1703 Tit. 684 12</i>	38.986,90 €		
	<i>bei Kap. 1703 Tit. 684 21</i>	438.132,24 €		
	<i>bei Kap. 1703 Tit. 684 22</i>	321.865,37 €		
	<i>Sollzugang</i>	2.617.040,24 €		
Haushaltsvermerk				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 17.				
Titelgruppe 57				
Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(24.939.000,00)	(25.015.266,10)	(76.266,10)
Haushaltsvermerk				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57-018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger sowie deren Hinterbliebenen	1.028.000,00	959.107,03	-68.892,97
	Solländerung	(-68.892,97)		
Erläuterungen				
<i>Einsparung für Tit. 434 57</i>				
		68.892,97 €		
	<i>Sollabgang</i>	68.892,97 €		
432 57-018	Versorgungsbezüge	18.982.000,00	18.998.236,22	16.236,22
	Solländerung	(16.236,22)		
Erläuterungen				
<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 446 57</i>				
		16.236,22 €		
	<i>Sollzugang</i>	16.236,22 €		
434 57-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	685.000,00	810.038,02	125.038,02
	Solländerung	(125.038,02)		
Erläuterungen				
<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 232 57</i>				
		51.820,48 €		
<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 431 57</i>				
		68.892,97 €		
	<i>bei Tit. 443 57</i>	159,97 €		
	<i>bei Tit. 446 57</i>	4.164,60 €		
	<i>Sollzugang</i>	125.038,02 €		
443 57-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6.000,00	5.840,03	-159,97
	Solländerung	(-159,97)		
Erläuterungen				
<i>Einsparung für Tit. 434 57</i>				
		159,97 €		
	<i>Sollabgang</i>	159,97 €		
446 57-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	4.038.000,00	4.017.599,18	-20.400,82
	Solländerung	(-20.400,82)		
Erläuterungen				

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 432 57	16.236,22 €		
	für Tit. 434 57	4.164,60 €		
	<u>Sollabgang</u>	<u>20.400,82 €</u>		
453 57-018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	0,00	0,00	0,00
632 57-018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	200.000,00	224.445,62	24.445,62
	<i>Solländerung</i>	<i>(24.445,62)</i>		
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme</i>			
	bei Tit. 232 57	24.445,62 €		
	<u>Sollzugang</u>	<u>24.445,62 €</u>		
Flexibilisierte Ausgaben				
F 424 01-011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	450.000,00	706.126,31	256.126,31
	<i>Solländerung</i>	<i>(256.126,31)</i>		
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014</i>			
	aus Kap. 1711	43.326,33 €		
	<i>Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 6 HG</i>			
	bei Kap. 1713 Tit. 422 01	135.127,99 €		
	bei Kap. 1712 Tit. 428 01	77.671,99 €		
	<u>Sollzugang</u>	<u>256.126,31 €</u>		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	<i>(43.326,33)</i>		
F 441 01-840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	2.267.000,00	2.477.389,81	210.389,81
	<i>Solländerung</i>	<i>(229.288,93)</i>		<i>(-18.899,12)</i>
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 4 HG</i>			
	bei Tit. 527 03	29.288,93 €		
	bei Tit. 543 01	20.000,00 €		
	<i>Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 6 HG</i>			
	bei Kap. 1714 Tit. 422 01	70.000,00 €		
	bei Kap. 1714 Tit. 428 01	110.000,00 €		
	<u>Sollzugang</u>	<u>229.288,93 €</u>		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		<i>(18.899,12)</i>	
F 443 01-840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	130.000,00	118.071,08	-11.928,92
	<i>Solländerung</i>	<i>(-3.069,93)</i>		<i>(-8.858,99)</i>
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014</i>			
	aus Kap. 1711	10.000,00 €		
	<u>Sollzugang</u>	<u>10.000,00 €</u>		
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 452 02	13.069,93 €		
	<u>Sollabgang</u>	<u>13.069,93 €</u>		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	<i>(10.000,00)</i>	<i>(8.858,99)</i>	
F 452 02-223	Unfallkasse des Bundes	150.000,00	163.069,93	13.069,93
	<i>Solländerung</i>	<i>(13.069,93)</i>		
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs</i>			
	bei Tit. 443 01	13.069,93 €		
	<u>Sollzugang</u>	<u>13.069,93 €</u>		
F 526 01-011	Gerichts- und ähnliche Kosten	131.000,00	328.323,34	197.323,34
	<i>Solländerung</i>	<i>(197.323,34)</i>		
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs</i>			
	bei Tit. 526 02	44.323,34 €		
	<i>Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 6 HG</i>			
	bei Kap. 1713 Tit. 511 01	53.000,00 €		
	bei Kap. 1713 Tit. 525 01	100.000,00 €		
	<u>Sollzugang</u>	<u>197.323,34 €</u>		

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
F 526 02-165	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	228.000,00	156.491,22	-71.508,78
	<i>Solländerung</i>	(37.324,33)		(-108.833,11)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1711	81.647,67 €		
	Sollzugang	81.647,67 €		
	Einsparung für Tit. 526 01	44.323,34 €		
	Sollabgang	44.323,34 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(81.647,67)	(108.833,11)	
F 527 03-011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	188.000,00	144.544,18	-43.455,82
	<i>Solländerung</i>	(711,07)		(-44.166,89)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1711	30.000,00 €		
	Sollzugang	30.000,00 €		
	Einsparung für Tit. 441 01	29.288,93 €		
	Sollabgang	29.288,93 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(30.000,00)	(44.166,89)	
F 543 01-290	Veröffentlichungen und Fachinformationen	98.000,00	55.742,04	-42.257,96
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1711	20.000,00 €		
	Sollzugang	20.000,00 €		
	Einsparung für Tit. 441 01	20.000,00 €		
	Sollabgang	20.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(20.000,00)	(42.257,96)	
	<i>Haushaltsvermerk</i>			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 634 03-011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	2.083.000,00	2.237.340,75	154.340,75
	<i>Solländerung</i>	(154.340,75)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1711	32.219,53 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 6 HG bei Kap. 1712 Tit. 422 01	64.116,22 €		
	bei Kap. 1713 Tit. 422 01	58.005,00 €		
	Sollzugang	154.340,75 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(32.219,53)		

1712 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt die sich für den Bund auf familien-, senioren-, frauen- und ju-

gendpolitischem Gebiet ergebenden Aufgaben wahr. Das Bundesministerium gliedert sich in 5 Abteilungen:

Abteilung 1 - Zentralabteilung, Engagementpolitik
 Abteilung 2 - Familie
 Abteilung 3 - Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege

Abteilung 4 - Gleichstellung
 Abteilung 5 - Kinder und Jugend

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	188.000,00	438.749,94	250.749,94
Gesamteinnahmen	188.000,00	438.749,94	250.749,94

Ausgaben

Personalausgaben	36.020.000,00	36.390.146,82	370.146,82
Sächliche Verwaltungsausgaben	17.923.000,00	18.111.444,13	188.444,13
Ausgaben für Investitionen	1.262.000,00	1.375.032,94	113.032,94
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(3.851.110,18)	(3.208.506,10)	
Summen	(3.851.110,18)	(3.208.506,10)	-642.604,08

	2014	2015
Hauptgruppe 4	1.136.399,80 €	624.464,77 €
Hauptgruppe 5	1.869.915,83 €	1.618.689,49 €
Hauptgruppe 7	120.320,73 €	187.660,96 €
Hauptgruppe 8	724.473,82 €	777.690,88 €
zusammen	3.851.110,18 €	3.208.506,10 €

Gesamtausgaben	55.205.000,00	55.876.623,89	
davon flexibilisiert	46.355.000,00	47.089.406,10	
davon nicht flexibilisiert	8.850.000,00	8.787.217,79	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(3.851.110,18)	(3.208.506,10)	
Summen	(59.056.110,18)	(59.085.129,99)	29.019,81

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge..... 383,46 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 1712 in 2015 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2015.....	188	36.020	17.923	-	130	1.132	-	55.205
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014.....	-	1.136	1.870	-	120	724	-	3.851
verfügbares Soll.....	188	37.156	19.793	-	250	1.856	-	59.056
Ist 2015.....	439	36.390	18.111	-	63	1.312	-	55.877
Differenz (Ist ./.. Soll).....	251	-766	-1.681	-	-188	-544	-	-3.179

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	-	-	234	-	234
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	234	142	-	-	-	-	-	142
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2015.....	-	624	1.619	-	188	778	-	3.209

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4
Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 1712	0,00	0,00	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(3.851.110,18)	(3.208.506,10)	
Summen	(3.851.110,18)	(3.208.506,10)	-642.604,08
Erläuterungen			
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1712.....</i>	<i>3.851.110,18 €</i>		
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014</i>			
<i>für Tit. 422 01</i>	<i>388.137,88 €</i>		
<i>für Tit. 427 09</i>	<i>233.518,05 €</i>		
<i>für Tit. 428 01</i>	<i>457.548,22 €</i>		
<i>für Tit. 453 01</i>	<i>57.195,65 €</i>		
<i>für Tit. 511 01</i>	<i>315.605,41 €</i>		
<i>für Tit. 514 01</i>	<i>3.609,71 €</i>		
<i>für Tit. 517 01</i>	<i>858.747,60 €</i>		
<i>für Tit. 518 01</i>	<i>131.436,76 €</i>		
<i>für Tit. 525 01</i>	<i>85.262,30 €</i>		
<i>für Tit. 527 01</i>	<i>33.347,73 €</i>		
<i>für Tit. 532 01</i>	<i>101.709,64 €</i>		
<i>für Tit. 539 99</i>	<i>340.196,68 €</i>		
<i>für Tit. 711 01</i>	<i>120.320,73 €</i>		
<i>für Tit. 811 01</i>	<i>35.474,41 €</i>		
<i>für Tit. 812 01</i>	<i>263.716,38 €</i>		
<i>für Tit. 812 02</i>	<i>425.283,03 €</i>		
<i>zusammen.....</i>	<i>3.851.110,18 €</i>		
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015</i>			
<i>von Tit. 427 09</i>	<i>253.518,05 €</i>		
<i>von Tit. 428 01</i>	<i>367.480,68 €</i>		
<i>von Tit. 453 01</i>	<i>3.466,04 €</i>		
<i>von Tit. 511 01</i>	<i>404.024,90 €</i>		
<i>von Tit. 514 01</i>	<i>7.099,34 €</i>		
<i>von Tit. 517 01</i>	<i>390.658,02 €</i>		
<i>von Tit. 518 01</i>	<i>19.418,22 €</i>		
<i>von Tit. 525 01</i>	<i>129.680,58 €</i>		
<i>von Tit. 527 01</i>	<i>33.347,73 €</i>		
<i>von Tit. 532 01</i>	<i>294.264,02 €</i>		
<i>von Tit. 539 99</i>	<i>340.196,68 €</i>		
<i>von Tit. 711 01</i>	<i>187.660,96 €</i>		
<i>von Tit. 811 01</i>	<i>54.095,43 €</i>		
<i>von Tit. 812 01</i>	<i>281.116,07 €</i>		
<i>von Tit. 812 02</i>	<i>442.479,38 €</i>		
<i>zusammen.....</i>	<i>3.208.506,10 €</i>		

1712 Bundesministerium

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01-011	Gebühren, sonstige Entgelte	180.000,00	197.736,79	17.736,79
119 99-011	Vermischte Einnahmen	8.000,00	4.589,33	-3.410,67
132 01-011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,00	236.423,82	236.423,82
	Erläuterungen			
	Verstärkung			
	für Tit. 811 01			233.590,23 €
	zusammen			233.590,23 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen ist Tit. 427 99.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1712 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.

Personalausgaben

427 99-011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02-011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8.710.000,00	8.695.686,37	-14.313,63
	Haushaltsvermerk			
	Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
547 01-011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	140.000,00	91.531,42	-48.468,58

Flexibilisierte Ausgaben

F 412 02-011	Aufwandsentschädigung für den Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs	0,00	0,00	0,00
F 421 01-011	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen	444.000,00	456.796,56	12.796,56
	Solländerung	(12.796,56)		
	Erläuterungen			
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 453 01			12.796,56 €
	Sollzugang			12.796,56 €
F 422 01-011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	18.837.000,00	19.505.444,31	668.444,31
	Solländerung	(668.444,31)		
	Erläuterungen			
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 428 01			344.422,65 €
	Rest aus flexiblierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1712			388.137,88 €
	Sollzugang			732.560,53 €
	Einsparung für Kap. 1711 Tit. 634 03			64.116,22 €
	Sollabgang			64.116,22 €
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel			(388.137,88)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
<i>Haushaltsvermerk</i>				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.				
<i>Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>				
F 427 09-011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2.191.000,00	2.592.363,90	401.363,90
	Solländerung	(654.881,95)		(-253.518,05)
<i>Erläuterungen</i>				
<i>Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs</i>				
	bei Tit. 428 01	344.168,25 €		
	bei Tit. 453 01	77.195,65 €		
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014			
	aus Kap. 1712	233.518,05 €		
	Sollzugang	654.881,95 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(233.518,05)	(253.518,05)	
F 428 01-011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.438.000,00	13.761.804,65	-676.195,35
	Solländerung	(-308.714,67)		(-367.480,68)
<i>Erläuterungen</i>				
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014</i>				
	aus Kap. 1712	457.548,22 €		
	Sollzugang	457.548,22 €		
<i>Einsparung</i>				
	für Tit. 422 01	344.422,65 €		
	für Tit. 427 09	344.168,25 €		
	für Kap. 1711 Tit. 424 01	77.671,99 €		
	Sollabgang	766.262,89 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(457.548,22)	(367.480,68)	
<i>vermögenswirksame Beträge:</i>				
	Vermögensabgang	383,46 €		
<i>Haushaltsvermerk</i>				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.				
<i>Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>				
F 453 01-011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	110.000,00	73.737,40	-36.262,60
	Solländerung	(-32.796,56)		(-3.466,04)
<i>Erläuterungen</i>				
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014</i>				
	aus Kap. 1712	57.195,65 €		
	Sollzugang	57.195,65 €		
<i>Einsparung</i>				
	für Tit. 421 01	12.796,56 €		
	für Tit. 427 09	77.195,65 €		
	Sollabgang	89.992,21 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(57.195,65)	(3.466,04)	
F 511 01-011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1.664.000,00	1.575.580,51	-88.419,49
	Solländerung	(315.605,41)		(-404.024,90)
<i>Erläuterungen</i>				
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014</i>				
	aus Kap. 1712	315.605,41 €		
	Sollzugang	315.605,41 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(315.605,41)	(404.024,90)	

1712 Bundesministerium

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
F 514 01-011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	105.000,00	101.510,37	-3.489,63
	Solländerung	(3.609,71)		(-7.099,34)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1712	3.609,71 €		
	Sollzugang	3.609,71 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(3.609,71)	(7.099,34)	
F 517 01-011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.911.000,00	2.594.513,50	-316.486,50
	Solländerung	(74.171,52)		(-390.658,02)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1712	858.747,60 €		
	Sollzugang	858.747,60 €		
	Einsparung für Tit. 539 99	784.576,08 €		
	Sollabgang	784.576,08 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(858.747,60)	(390.658,02)	
F 518 01-011	Mieten und Pachten	372.000,00	324.363,81	-47.636,19
	Solländerung	(-28.217,97)		(-19.418,22)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1712	131.436,76 €		
	Sollzugang	131.436,76 €		
	Einsparung für Tit. 527 01	59.654,73 €		
	für Tit. 539 99	100.000,00 €		
	Sollabgang	159.654,73 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(131.436,76)	(19.418,22)	
F 525 01-011	Aus- und Fortbildung	176.000,00	131.581,72	-44.418,28
	Solländerung	(85.262,30)		(-129.680,58)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1712	85.262,30 €		
	Sollzugang	85.262,30 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(85.262,30)	(129.680,58)	
F 527 01-011	Dienstreisen	810.000,00	869.654,73	59.654,73
	Solländerung	(93.002,46)		(-33.347,73)
	Erläuterungen			
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 518 01	59.654,73 €		
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1712	33.347,73 €		
	Sollzugang	93.002,46 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(33.347,73)	(33.347,73)	
F 532 01-011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1.733.000,00	1.540.445,62	-192.554,38
	Solländerung	(101.709,64)		(-294.264,02)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1712	101.709,64 €		
	Sollzugang	101.709,64 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(101.709,64)	(294.264,02)	
F 539 99-011	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.302.000,00	2.186.576,08	884.576,08
	Solländerung	(1.224.772,76)		(-340.196,68)
	Erläuterungen			
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 517 01	784.576,08 €		
	bei Tit. 518 01	100.000,00 €		
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1712	340.196,68 €		
	Sollzugang	1.224.772,76 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(340.196,68)	(340.196,68)	

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
F 711 01-011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Solländerung	130.000,00 (120.320,73)	62.659,77	-67.340,23 (-187.660,96)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1712	120.320,73 €		
	Sollzugang	120.320,73 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(120.320,73)	(187.660,96)	
F 811 01-011	Erwerb von Fahrzeugen Solländerung	0,00 (269.064,64)	214.969,21	214.969,21 (-54.095,43)
	Erläuterungen			
	Verstärkung gemäß § 6 Abs. 7 HG bei Tit. 132 01	233.590,23 €		
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1712	35.474,41 €		
	Sollzugang	269.064,64 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(35.474,41)	(54.095,43)	
F 812 01-011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) Solländerung	179.000,00 (263.716,38)	161.600,31	-17.399,69 (-281.116,07)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1712	263.716,38 €		
	Sollzugang	263.716,38 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(263.716,38)	(281.116,07)	
F 812 02-011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik Solländerung	953.000,00 (425.283,03)	935.803,65	-17.196,35 (-442.479,38)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1712	425.283,03 €		
	Sollzugang	425.283,03 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(425.283,03)	(442.479,38)	

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln ist eine selbstständige Bundesoberbehörde und ist gemäß § 14 Absatz 1 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst - Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) - vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) durch Umbenennung aus dem ehemaligen Bundesamt für den Zivildienst hervorgegangen.

Das BAFzA führt gesetzliche und per Erlass übertragene Aufgaben durch. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören der Bundesfreiwilligendienst, die Administration des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), der Betrieb des bundesweiten Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" (Hilfetelefongesetz - HilfetelefonG - vom 7. März 2012; BGBl. I S. 448) sowie Aufgaben im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

Dem BAFzA wurden gemäß § 14 Absatz 2 BFDG insbesondere folgende Aufgaben aus dem Bereich des BMFSFJ übertragen: Ju-

gendfreiwilligendienste einschließlich Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege, Programme des Europäischen Sozialfonds, nationale Zuwendungen, Regiestelle "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", Aktion "Zusammen Wachsen", Geschäftsstelle "Fonds Heimerziehung" und sonstige Dienstleistungen.

Zudem führt das BAFzA mit der Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen eine vertraglich vereinbarte Aufgabe durch.

Daneben bleibt das BAFzA auch nach Aussetzung der Wehrpflicht zuständig für die Durchführung von nachwirkenden Aufgaben nach dem Zivildienstgesetz (ZDG).

Überblick zum Kapitel	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	700.000,00	3.448.711,15	2.748.711,15
Übrige Einnahmen	60.000,00	2.630.999,65	2.570.999,65
Gesamteinnahmen	760.000,00	6.079.710,80	5.319.710,80

Ausgaben

Personalausgaben	50.953.000,00	55.231.157,83	4.278.157,83
Sächliche Verwaltungsausgaben	14.577.000,00	14.242.024,32	-334.975,68
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	21.200.000,00	21.207.413,26	7.413,26
Ausgaben für Investitionen	1.321.000,00	1.198.580,40	-122.419,60
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(1.548.133,74)	(943.516,05)	
Summen	(1.548.133,74)	(943.516,05)	-604.617,69

	2014	2015
Hauptgruppe 5	1.085.219,33 €	533.638,71 €
Hauptgruppe 8	462.914,41 €	409.877,34 €
zusammen	1.548.133,74 €	943.516,05 €

Gesamtausgaben	88.051.000,00	91.879.175,81	
davon flexibilisiert	62.664.000,00	66.749.355,52	
davon nicht flexibilisiert	25.387.000,00	25.129.820,29	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(1.548.133,74)	(943.516,05)	
Summen	(89.599.133,74)	(92.822.691,86)	3.223.558,12

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	3.240	-	-	3.240	-	-	-	-	-	-

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge.....	18.179,21 €
-----------------------	-------------

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 1713 in 2015 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2015.....	760	50.953	14.577	21.200	-	1.321	-	88.051
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014.....	-	-	1.085	-	-	463	-	1.548
verfügbares Soll.....	760	50.953	15.662	21.200	-	1.784	-	89.599
Ist 2015.....	6.080	55.231	14.242	21.207	-	1.199	-	91.879
Differenz (Ist ./ Soll).....	5.320	4.278	-1.420	7	-	-585	-	2.280

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	4.471	281	8	-	105	-	4.865
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	3.836	193	901	0	-	281	-	1.375
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2015.....	-	-	534	-	-	410	-	944

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 1713	0,00	0,00	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(1.548.133,74)	(943.516,05)	
Summen	(1.548.133,74)	(943.516,05)	-604.617,69

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1713.....	1.548.133,74 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014	
für Tit. 517 01	190.840,06 €
für Tit. 525 01	49.180,64 €
für Tit. 532 01	748.866,03 €
für Tit. 539 99	96.332,60 €
für Tit. 811 01	43.465,86 €
für Tit. 812 01	182.672,26 €
für Tit. 812 02	236.776,29 €
zusammen.....	1.548.133,74 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015	
von Tit. 517 01	280.656,67 €
von Tit. 518 01	37.314,42 €
von Tit. 519 01	193.778,85 €
von Tit. 532 01	21.888,77 €
von Tit. 811 01	409.877,34 €
zusammen.....	943.516,05 €

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01-290	Gebühren, sonstige Entgelte	0,00	1.254.964,37	1.254.964,37
112 01-015	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10.000,00	81,68	-9.918,32
119 99-015	Vermischte Einnahmen	615.000,00	2.042.920,98	1.427.920,98

Erläuterungen

Verstärkung

für Tit. 422 01	489.932,24 €
für Tit. 427 09	627.936,07 €

zusammen 1.117.868,31 €

Haushaltsvermerk

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
3.	Einnahmen aus der Abwicklung des Zivildienstes.....	-	186.521,56
4.	Einnahmen aus der Administration des Fonds sexuellen Missbrauchs.....	-	1.117.868,31
5.	Sonstiges.....	275	738.531,11
Zu 1.:	Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.		

132 01-290	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	75.000,00	150.744,12	75.744,12
------------	---	-----------	------------	-----------

Erläuterungen

Verstärkung

für Tit. 811 01	105.200,00 €
-----------------------	--------------

zusammen 105.200,00 €

Übrige Einnahmen

182 03-015	Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende	60.000,00	18.029,21	-41.970,79
------------	---	-----------	-----------	------------

vermögenswirksame Beträge:

<i>Vermögensabgang</i>	18.029,21 €
------------------------------	-------------

381 01-890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	0,00	2.612.970,44	2.612.970,44
------------	--	------	--------------	--------------

Erläuterungen

Verstärkung

für Tit. 427 09	2.612.970,44 €
-----------------------	----------------

zusammen 2.612.970,44 €

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

Ausgaben

Haushaltsvermerk

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 03.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1713 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02-290	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4.187.000,00	3.920.652,36	-266.347,64
------------	--	--------------	--------------	-------------

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Haushaltsvermerk

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01-290	Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	21.000.000,00	20.996.535,60	-3.464,40
	Solländerung	(-3.464,40)		

Erläuterungen

<i>Einsparung</i>		
für Tit. 681 31	3.464,40 €	
<i>Sollabgang</i>	3.464,40 €	

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	3.240	-	-	3.240	-	-	-	-	-	-

681 01-015	Schadenersatzansprüche Dritter	200.000,00	192.940,05	-7.059,95
	Solländerung	(-7.059,95)		

Erläuterungen

<i>Einsparung</i>		
für Tit. 423 37	329,41 €	
für Tit. 443 34	95,26 €	
für Tit. 681 31	6.635,28 €	
<i>Sollabgang</i>	7.059,95 €	

Titelgruppe 03

Tgr.03	Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz	(0,00)	(19.692,28)	(19.692,28)
--------	--	--------	-------------	-------------

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

423 37-015	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende	0,00	329,41	329,41
	Solländerung	(329,41)		

Erläuterungen

<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i>		
bei Tit. 681 01	329,41 €	
<i>Sollzugang</i>	329,41 €	

423 38-015	Versicherungsbeiträge für Dienstleistende	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

423 39-015	Entlassungsgeld für die nach Ableistung des Zivildienstes zu entlassenden Dienstleistenden	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

443 33-015	Ausgleich für Zivildienstbeschädigung, Sterbegeld	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

443 34-015	Kosten der Heilfürsorge, der ärztlichen Einstellungs-, Entlassungs- und Nachuntersuchungen	0,00	95,26	95,26
	Solländerung	(95,26)		

Erläuterungen

<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i>		
bei Tit. 681 01	95,26 €	
<i>Sollzugang</i>	95,26 €	

539 39-015	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,00	1.330,00	1.330,00
	Solländerung	(1.330,00)		

Erläuterungen

<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i>		
bei Tit. 511 01	1.330,00 €	
<i>Sollzugang</i>	1.330,00 €	

681 31-015	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	0,00	17.937,61	17.937,61
	Solländerung	(17.937,61)		

Erläuterungen

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i>			
	bei Tit. 539 99	7.837,93 €		
	bei Tit. 671 01	3.464,40 €		
	bei Tit. 681 01	6.635,28 €		
	Sollzugang	17.937,61 €		
	<i>Haushaltsvermerk</i>			
	Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.			
	Flexibilisierte Ausgaben			
F 422 01-015	<i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i>	13.759.000,00	15.432.135,38	1.673.135,38
	<i>Solländerung</i>	(1.673.135,38)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme</i>			
	bei Tit. 119 99	489.932,24 €		
	<i>Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs</i>			
	bei Tit. 428 01	571.791,32 €		
	bei Tit. 453 01	64.517,41 €		
	<i>Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 4 HG</i>			
	bei Tit. 511 01	402.514,67 €		
	bei Tit. 514 01	6.531,44 €		
	bei Tit. 517 01	5.031,08 €		
	bei Tit. 525 01	124.711,63 €		
	bei Tit. 527 01	131.784,23 €		
	bei Tit. 539 99	69.454,35 €		
	Sollzugang	1.866.268,37 €		
	<i>Einsparung</i>			
	für Kap. 1711 Tit. 424 01	135.127,99 €		
	für Kap. 1711 Tit. 634 03	58.005,00 €		
	Sollabgang	193.132,99 €		
F 422 02-015	<i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i>	0,00	0,00	0,00
F 427 09-015	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	6.546.000,00	9.786.906,51	3.240.906,51
	<i>Solländerung</i>	(3.240.906,51)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme</i>			
	bei Tit. 119 99	627.936,07 €		
	bei Tit. 381 01	2.612.970,44 €		
	Sollzugang	3.240.906,51 €		
F 428 01-015	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	30.553.000,00	29.981.208,68	-571.791,32
	<i>Solländerung</i>	(-571.791,32)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 422 01	571.791,32 €		
	Sollabgang	571.791,32 €		
	<i>vermögenswirksame Beträge:</i>			
	Vermögensabgang	150,00 €		
F 453 01-015	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	95.000,00	30.482,59	-64.517,41
	<i>Solländerung</i>	(-64.517,41)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 422 01	64.517,41 €		
	Sollabgang	64.517,41 €		
F 511 01-015	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	4.030.000,00	3.215.652,33	-814.347,67
	<i>Solländerung</i>	(-814.347,67)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 422 01	402.514,67 €		
	für Tit. 514 01	11.700,00 €		

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	für Tit. 517 01	268.803,00 €		
	für Tit. 518 01	77.000,00 €		
	für Tit. 539 39	1.330,00 €		
	für Kap. 1711 Tit. 526 01	53.000,00 €		
	Sollabgang	814.347,67 €		
	<i>Haushaltsvermerk</i>			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 514 01-015	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	250.000,00	255.168,56	5.168,56
	Solländerung	(5.168,56)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 511 01	11.700,00 €		
	Sollzugang	11.700,00 €		
	Einsparung für Tit. 422 01	6.531,44 €		
	Sollabgang	6.531,44 €		
F 517 01-015	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.900.000,00	2.979.062,59	1.079.062,59
	Solländerung	(1.359.719,26)		(-280.656,67)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 511 01	268.803,00 €		
	bei Tit. 525 01	18.900,00 €		
	bei Tit. 532 01	605.550,61 €		
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 4 HG bei Tit. 812 01	280.656,67 €		
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1713	190.840,06 €		
	Sollzugang	1.364.750,34 €		
	Einsparung für Tit. 422 01	5.031,08 €		
	Sollabgang	5.031,08 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(190.840,06)	(280.656,67)	
F 518 01-015	Mieten und Pachten	450.000,00	489.685,58	39.685,58
	Solländerung	(77.000,00)		(-37.314,42)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 511 01	77.000,00 €		
	Sollzugang	77.000,00 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(37.314,42)	
F 519 01-015	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	350.000,00	156.221,15	-193.778,85
	<i>Erläuterungen</i>			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(193.778,85)	
F 525 01-015	Aus- und Fortbildung	850.000,00	655.569,01	-194.430,99
	Solländerung	(-194.430,99)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1713	49.180,64 €		
	Sollzugang	49.180,64 €		
	Einsparung für Tit. 422 01	124.711,63 €		
	für Tit. 517 01	18.900,00 €		
	für Kap. 1711 Tit. 526 01	100.000,00 €		
	Sollabgang	243.611,63 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(49.180,64)		
F 527 01-015	Dienstreisen	950.000,00	818.215,77	-131.784,23
	Solländerung	(-131.784,23)		
	<i>Erläuterungen</i>			

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	Einsparung für Tit. 422 01	131.784,23 €		
	Sollabgang	131.784,23 €		
F 532 01-015	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1.000.000,00	1.134.284,73	134.284,73
	Solländerung	(156.173,50)		(-21.888,77)
	Erläuterungen			
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 539 99	12.858,08 €		
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1713	748.866,03 €		
	Sollzugang	761.724,11 €		
	Einsparung für Tit. 517 01	605.550,61 €		
	Sollabgang	605.550,61 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(748.866,03)	(21.888,77)	
F 539 99-015	Vermischte Verwaltungsausgaben	610.000,00	616.182,24	6.182,24
	Solländerung	(6.182,24)		
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1713	96.332,60 €		
	Sollzugang	96.332,60 €		
	Einsparung für Tit. 422 01	69.454,35 €		
	für Tit. 532 01	12.858,08 €		
	für Tit. 681 31	7.837,93 €		
	Sollabgang	90.150,36 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(96.332,60)		
F 711 01-015	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0,00	0,00	0,00
F 811 01-015	Erwerb von Fahrzeugen	21.000,00	413.257,54	392.257,54
	Solländerung	(802.134,88)		(-409.877,34)
	Erläuterungen			
	Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 132 01	105.200,00 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 812 02	653.469,02 €		
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1713	43.465,86 €		
	Sollzugang	802.134,88 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(43.465,86)	(409.877,34)	
F 812 01-015	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	300.000,00	202.015,59	-97.984,41
	Solländerung	(-97.984,41)		
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1713	182.672,26 €		
	Sollzugang	182.672,26 €		
	Einsparung für Tit. 517 01	280.656,67 €		
	Sollabgang	280.656,67 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(182.672,26)		
F 812 02-015	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1.000.000,00	583.307,27	-416.692,73
	Solländerung	(-416.692,73)		
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1713	236.776,29 €		
	Sollzugang	236.776,29 €		
	Einsparung für Tit. 811 01	653.469,02 €		
	Sollabgang	653.469,02 €		

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (236.776,29)

F 863 01-015 *Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen für Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes* 0,00 0,00 0,00

1714 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien**Vorbemerkung**

Die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ wurde errichtet aufgrund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 (BGBl. I S. 377) in der Fassung vom 29. April 1961 (BGBl. I S. 497). Mit Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730,

S. 476) am 1. April 2003 führt sie den Namen „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM). Der Sitz der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ist Bonn.

Es hat die Aufgabe, in einem justizförmigen Verfahren über jugendgefährdende Medieninhalte zu entscheiden.

Überblick zum Kapitel	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	55.000,00	22.559,56	-32.440,44
Gesamteinnahmen	55.000,00	22.559,56	-32.440,44

Ausgaben

Personalausgaben	1.120.000,00	974.584,97	-145.415,03
Sächliche Verwaltungsausgaben	214.000,00	218.075,87	4.075,87
Ausgaben für Investitionen	4.000,00	6.830,95	2.830,95
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(180.972,00)	(139.480,21)	
Summen	(180.972,00)	(139.480,21)	-41.491,79

	2014	2015
Hauptgruppe 4	135.384,41 €	57.999,44 €
Hauptgruppe 5	42.493,40 €	81.217,53 €
Hauptgruppe 8	3.094,19 €	263,24 €
zusammen	180.972,00 €	139.480,21 €

Gesamtausgaben	1.338.000,00	1.199.491,79	
davon flexibilisiert	1.338.000,00	1.199.491,79	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(180.972,00)	(139.480,21)	
Summen	(1.518.972,00)	(1.338.972,00)	-180.000,00

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 1714 in 2015 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2015.....	55	1.120	214	-	-	4	-	1.338	
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014.....	-	135	42	-	-	3	-	181	
verfügbares Soll.....	55	1.255	256	-	-	7	-	1.519	
Ist 2015.....	23	975	218	-	-	7	-	1.199	
Differenz (Ist ./ Soll).....	-32	-281	-38	-	-	0	-	-319	

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	43	-	-	-	-	43
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	223	-	-	-	-	-	223
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2015.....	-	58	81	-	-	0	-	139

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 1714	0,00	0,00	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(180.972,00)	(139.480,21)	
Summen	(180.972,00)	(139.480,21)	-41.491,79

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1714.....	180.972,00 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014	
für Tit. 422 01	47.052,15 €
für Tit. 427 09	29.370,20 €
für Tit. 428 01	58.962,06 €
für Tit. 532 01	21.164,27 €
für Tit. 539 99	21.329,13 €

<i>für Tit. 812 02</i>	<i>3.094,19 €</i>
<i>zusammen.....</i>	<i>180.972,00 €</i>
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015</i>	
<i>von Tit. 422 01</i>	<i>29.607,81 €</i>
<i>von Tit. 427 09</i>	<i>23.788,09 €</i>
<i>von Tit. 428 01</i>	<i>4.603,54 €</i>
<i>von Tit. 532 01</i>	<i>43.736,06 €</i>
<i>von Tit. 539 99</i>	<i>37.481,47 €</i>
<i>von Tit. 812 02</i>	<i>263,24 €</i>
<i>zusammen.....</i>	<i>139.480,21 €</i>

1714 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
111 01-290	Gebühren, sonstige Entgelte	50.000,00	22.559,56	-27.440,44
119 99-290	Vermischte Einnahmen	5.000,00	0,00	-5.000,00
Flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01-290	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	536.000,00	483.444,34	-52.555,66
	Solländerung	(-22.947,85)		(-29.607,81)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1714	47.052,15 €		
	Sollzugang	47.052,15 €		
	Einsparung für Kap. 1711 Tit. 441 01	70.000,00 €		
	Sollabgang	70.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(47.052,15)	(29.607,81)	
F 422 02-290	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
F 427 09-290	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	24.000,00	109.582,11	85.582,11
	Solländerung	(109.370,20)		(-23.788,09)
<i>Erläuterungen</i>				
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 428 01	80.000,00 €		
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1714	29.370,20 €		
	Sollzugang	109.370,20 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(29.370,20)	(23.788,09)	
F 428 01-290	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	560.000,00	381.558,52	-178.441,48
	Solländerung	(-173.837,94)		(-4.603,54)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1714	58.962,06 €		
	Sollzugang	58.962,06 €		
	Einsparung für Tit. 427 09	80.000,00 €		
	für Tit. 532 01	42.800,00 €		
	für Kap. 1711 Tit. 441 01	110.000,00 €		
	Sollabgang	232.800,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(58.962,06)	(4.603,54)	
F 453 01-290	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	0,00	0,00	0,00
F 532 01-290	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	79.000,00	99.228,21	20.228,21
	Solländerung	(63.964,27)		(-43.736,06)
<i>Erläuterungen</i>				
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 4 HG bei Tit. 428 01	42.800,00 €		
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1714	21.164,27 €		
	Sollzugang	63.964,27 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(21.164,27)	(43.736,06)	
F 539 99-290	Vermischte Verwaltungsausgaben	135.000,00	118.847,66	-16.152,34
	Solländerung	(21.329,13)		(-37.481,47)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1714	21.329,13 €		
	Sollzugang	21.329,13 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(21.329,13)	(37.481,47)	
F 812 02-290	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4.000,00	6.830,95	2.830,95
	Solländerung	(3.094,19)		(-263,24)

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 1714

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014

aus Kap. 1714 3.094,19 €

Sollzugang 3.094,19 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (3.094,19) (263,24)

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 1715 in 2015 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2015.....	-	1.943	1.505	185	-	71	-	3.704
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014.....	-	9	291	-	-	-	-	300
verfügbares Soll.....	-	1.952	1.796	185	-	71	-	4.004
Ist 2015.....	1	1.764	1.617	485	-	-	-	3.866
Differenz (Ist ./ Soll).....	1	-188	-178	300	-	-71	-	-138

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	107	300	-	-	-	407
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	-	153	183	-	-	71	-	407
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2015.....	-	35	103	-	-	-	-	138

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 1715	0,00	0,00	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(299.525,01)	(137.742,81)	
Summen	(299.525,01)	(137.742,81)	-161.782,20

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1715.....	299.525,01 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014	
für Tit. 422 01	8.914,78 €
für Tit. 526 01	1.157,16 €
für Tit. 526 02	10.084,08 €
für Tit. 543 01	71.554,90 €
für Tit. 544 01	3.728,58 €
für Tit. 545 01	204.085,51 €
zusammen.....	299.525,01 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015	
von Tit. 422 01	25.728,17 €
von Tit. 453 01	9.387,70 €
von Tit. 526 01	5.000,00 €
von Tit. 526 02	2.572,54 €
von Tit. 539 99	5.040,31 €
von Tit. 543 01	29.802,64 €
von Tit. 545 01	60.211,45 €
zusammen.....	137.742,81 €

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99-011	Vermischte Einnahmen	0,00	582,21	582,21
132 01-011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,00	0,00	0,00

Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1715 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02-011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	255.000,00	254.999,68	-0,32
	Haushaltsvermerk			
	Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
542 01-013	Öffentlichkeitsarbeit	100.000,00	98.388,27	-1.611,73
	Solländerung	(-1.611,73)		

Erläuterungen

Einsparung

für Tit. 684 01 1.611,73 €

Sollabgang

1.611,73 €

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01-165	Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	100.000,00	282.912,10	182.912,10
	Solländerung	(182.912,10)		

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

bei Tit. 542 01 1.611,73 €

bei Tit. 543 01 181.300,37 €

Sollzugang

182.912,10 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	60	-	-	60	-	-	-	-	-	-
2017.....	10	-	-	10	-	-	-	-	-	-
zusammen..	70	-	-	70	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 01, 543 01, 544 01 und 545 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01-011	Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle	107.000,00	116.670,32	9.670,32
	Solländerung	(9.670,32)		

Erläuterungen

Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs

bei Tit. 422 01 9.670,32 €

Sollzugang

9.670,32 €

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5
F 422 01-011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.521.000,00	1.003.359,57	-517.640,43
	Solländerung	(-491.912,26)		(-25.728,17)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1715	8.914,78 €		
	Sollzugang	8.914,78 €		
	Einsparung			
	für Tit. 421 01	9.670,32 €		
	für Tit. 427 09	264.926,88 €		
	für Tit. 428 01	72.964,01 €		
	für Tit. 544 01	52.714,17 €		
	für Tit. 634 03	100.551,66 €		
	Sollabgang	500.827,04 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(8.914,78)	(25.728,17)	
F 422 02-011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
F 427 09-011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	144.000,00	408.926,88	264.926,88
	Solländerung	(264.926,88)		
	Erläuterungen			
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 422 01	264.926,88 €		
	Sollzugang	264.926,88 €		
F 428 01-011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	145.000,00	223.964,01	78.964,01
	Solländerung	(78.964,01)		
	Erläuterungen			
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 422 01	72.964,01 €		
	bei Tit. 453 01	6.000,00 €		
	Sollzugang	78.964,01 €		
F 453 01-011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	26.000,00	10.612,30	-15.387,70
	Solländerung	(-6.000,00)		(-9.387,70)
	Erläuterungen			
	Einsparung für Tit. 428 01	6.000,00 €		
	Sollabgang	6.000,00 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(9.387,70)	
F 526 01-011	Gerichts- und ähnliche Kosten	23.000,00	0,00	-23.000,00
	Solländerung	(-18.000,00)		(-5.000,00)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1715	1.157,16 €		
	Sollzugang	1.157,16 €		
	Einsparung			
	für Tit. 532 01	7.937,85 €		
	für Tit. 544 01	11.219,31 €		
	Sollabgang	19.157,16 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(1.157,16)	(5.000,00)	
F 526 02-165	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	55.000,00	22.427,46	-32.572,54
	Solländerung	(-30.000,00)		(-2.572,54)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1715	10.084,08 €		
	Sollzugang	10.084,08 €		
	Einsparung			
	für Tit. 544 01	40.084,08 €		
	Sollabgang	40.084,08 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(10.084,08)	(2.572,54)	

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
F 532 01-011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik Solländerung	65.000,00 (110.631,91)	175.631,91	110.631,91
	Erläuterungen Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 526 01 7.937,85 € bei Tit. 539 99 48.131,91 € Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 4 HG bei Tit. 812 01 46.562,15 € bei Tit. 812 02 8.000,00 € Sollzugang 110.631,91 €			
F 539 99-011	Vermischte Verwaltungsausgaben Solländerung	257.000,00 (-112.755,52)	139.204,17	-117.795,83 (-5.040,31)
	Erläuterungen Einsparung für Tit. 532 01 48.131,91 € für Tit. 544 01 64.623,61 € Sollabgang 112.755,52 € flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(5.040,31)	
F 543 01-011	Veröffentlichungen und Fachinformationen Solländerung	250.000,00 (-109.745,47)	110.451,89	-139.548,11 (-29.802,64)
	Erläuterungen Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1715 71.554,90 € Sollzugang 71.554,90 € Einsparung für Tit. 684 01 181.300,37 € Sollabgang 181.300,37 € flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(29.802,64)	(71.554,90)
	Haushaltsvermerk 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.			
F 544 01-011	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches Solländerung	280.000,00 (259.811,02)	539.811,02	259.811,02
	Erläuterungen Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 4 HG bei Tit. 422 01 52.714,17 € Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 526 01 11.219,31 € bei Tit. 526 02 40.084,08 € bei Tit. 539 99 64.623,61 € bei Tit. 545 01 87.441,27 € Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1715 3.728,58 € Sollzugang 259.811,02 € flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel			(3.728,58)
	Haushaltsvermerk 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 545 01-011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen Solländerung	220.000,00 (116.644,24)	276.432,79	56.432,79 (-60.211,45)
	Erläuterungen Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 1715 204.085,51 € Sollzugang 204.085,51 €			

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	<i>Einsparung für Tit. 544 01</i>	87.441,27 €		
	<i>Sollabgang</i>	87.441,27 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(204.085,51)	(60.211,45)	
	<i>Haushaltsvermerk</i>			
	1. <i>Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.</i>			
	2. <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.</i>			
	3. <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>			
F 634 03-011	<i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds</i>	85.000,00	201.989,51	116.989,51
	<i>Solländerung</i>	(116.989,51)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 422 01</i>	100.551,66 €		
	<i>Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 4 HG bei Tit. 812 01</i>	16.437,85 €		
	<i>Sollzugang</i>	116.989,51 €		
F 811 01-011	<i>Erwerb von Fahrzeugen</i>	0,00	0,00	0,00
F 812 01-011	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	63.000,00	0,00	-63.000,00
	<i>Solländerung</i>	(-63.000,00)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Einsparung für Tit. 532 01</i>	46.562,15 €		
	<i>für Tit. 634 03</i>	16.437,85 €		
	<i>Sollabgang</i>	63.000,00 €		
F 812 02-011	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	8.000,00	0,00	-8.000,00
	<i>Solländerung</i>	(-8.000,00)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Einsparung für Tit. 532 01</i>	8.000,00 €		
	<i>Sollabgang</i>	8.000,00 €		